

Die Verwaltung verweist auf die ausführliche Vorlage und berichtet, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ abgeschlossen ist. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Stadt Meckenheim, wie üblich, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung mit 55 Interessierten durchgeführt hat. Darüber hinaus sind drei Schreiben von Anwohnern des Baugebietes Stephansberg eingegangen.

Parallel ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Aktuell werden alle eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise geprüft und aufbereitet. Darauf aufbauend erstellt die Verwaltung einen Abwägungsvorschlag, in dem alle Belange untereinander und miteinander abgewogen werden. Sich daraus ergebende Änderungen werden in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und/oder den vorgestellten städtebaulichen Entwurf eingearbeitet.

Als nächster Schritt steht dann im Jahr 2019 der Beschluss des Ausschusses über den Abwägungsvorschlag an. Im Anschluss daran kann der Offenlagebeschluss erwirkt werden. Im Rahmen der Offenlage werden der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes, ein auf dem aktualisierten städtebaulichen Entwurf aufbauender Entwurf des Bebauungsplanes sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen (Entwurf der Begründung, Entwurf des Umweltberichtes, Gutachten etc.) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Meckenheim sowie im Internet bereitgestellt. Die interessierte Öffentlichkeit kann erneut Anregungen, Bedenken und Hinweise vortragen.

Parallel dazu findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.